

## **Barer Zahlungsverkehr**

**Einzahlung von Banknoten bei der Deutschen Bundesbank**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ANPASSUNGEN DES DIENSTLEISTUNGSANGEBOTS IM BAREN ZAHLUNGSVERKEHR ..</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>EINZAHLUNGSFORMEN .....</b>	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b>ABRECHNUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2.3</b>	<b>ENTGELTFREIE STANDARDEINZAHLUNGEN .....</b>	<b>4</b>
<b>2.4</b>	<b>MULTISTÜCKELUNGSEINZAHLUNG ALS ENTGELTPFLICHTIGE ZUSATZLEISTUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>2.5</b>	<b>ABSTIMMEINHEITEN ALS ENTGELTPFLICHTIGE ZUSATZLEISTUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>2.6</b>	<b>BEHÄLTEREINZAHLUNG (VEREINFACHTER PAPIERGELDVERKEHR) .....</b>	<b>6</b>
2.6.1	ALLGEMEINES .....	6
2.6.2	ANFORDERUNGEN AN BEHÄLTEREINZAHLUNGEN OHNE SEPARATE ABSTIMMEINHEITEN .....	6
2.6.3	ANFORDERUNGEN AN BEHÄLTEREINZAHLUNGEN MIT SEPARATEN ABSTIMMEINHEITEN .....	7
2.6.4	GROßEINZAHLUNG .....	7
<b>2.7</b>	<b>SAMMELEINZAHLUNGSVERFAHREN .....</b>	<b>7</b>
<b>2.8</b>	<b>BANKNOTEN AUS KUNDENBEDIENTEN SYSTEMEN .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>AUSZAHLUNG VON BANKNOTEN .....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>8</b>
	<b>VORDRUCKE .....</b>	<b>9</b>
	<b>ZUSAMMENSTELLUNG DER ANLAGEN .....</b>	<b>10</b>

## 1 Anpassungen des Dienstleistungsangebots im baren Zahlungsverkehr

Die Deutsche Bundesbank hat ihre Banknotenbearbeitung durch den Einsatz leistungsfähiger, dem neuesten Stand der Technik entsprechender Multistückelungs-Banknotenbearbeitungssysteme modernisiert. Auf der Grundlage der dadurch gegebenen technischen Möglichkeiten ist die bisherige arbeitsintensive Aufbereitung der Einzahlungen überflüssig geworden.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bundesbank ein Verfahren zur elektronischen Öffnung im baren Zahlungsverkehr entwickelt (Cash EDI). Hierzu erhalten Sie nähere Informationen unter <http://www.cashedi.de>

## 2 Einzahlungsformen

### 2.1 Allgemeines

Die Filialen der Deutschen Bundesbank nehmen Banknoten in folgenden Einzahlungsformen entgegen:

- Standardeinzahlungen (siehe dazu 2.3)
- Multistückelungseinzahlungen (siehe dazu 2.4)
- In Untergebinde aufgeteilte Einzahlungen, die auf Weisung des Einzahlers gegen Entgelt als gesonderte Abstimmereinheiten abgerechnet werden (entgeltpflichtige Zusatzleistung)

Bei den zuvor genannten Einzahlungsformen ist zu unterscheiden zwischen

- offenen Einzahlungen (unverpackt; nur für Einzahlungen von Normpaketen und Normpäckchen) und
- Behältereinzahlungen (siehe dazu 2.6)

Eine Übersicht über die entgeltfreien Standardleistungen und entgeltpflichtigen Zusatzleistungen im baren Zahlungsverkehr der Deutschen Bundesbank ist als Anlage 1 beigefügt. Diese Unterscheidung basiert auf den Festlegungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Die „Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung“, die sowohl für Standard- als auch für Multistückelungseinzahlungen in den Bundesbankfilialen gilt, liegt als Anlage 2 bei. Die Anforderungen an die Beschriftung der Behälter und Einzahlungsbelege sind in Anlage 3 zusammengestellt.

Die Entgelte für die nachstehenden Bargelddienstleistungen der Bundesbank können dem Preisverzeichnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) entnommen werden<sup>1</sup>.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Bargelddienstleistungen der Deutschen Bundesbank ist die Einreichung eines Kundendaten-Meldebogens<sup>2</sup>.

## 2.2 Abrechnung

Mit der Multistückelungsbearbeitung ist die Deutsche Bundesbank von der päckchenbezogenen auf die einzahlungsbezogene Abrechnung übergegangen. Bei der einzahlungsbezogenen Abrechnung bilden alle zu einer Einzahlung gehörenden Banknoten eine Einheit. Damit entfällt die früher übliche päckchenbezogene Abrechnung, bei der jedes Päckchen zu 100 Banknoten einzeln bearbeitet und abgestimmt wurde.

Das Banknotenbearbeitungssystem zählt und prüft alle zugeführten Banknoten in einem Arbeitsschritt auf Echtheit und Umlauffähigkeit und rechnet den festgestellten Ist-Betrag gegen den auf dem - Einzahlungsbehältnis angegebenen Soll-Betrag ab. Wird hierbei eine Differenz festgestellt, erhält der Einzahler eine Ausfertigung des entsprechenden Maschinenprotokolls.

Im Falle einer Standardeinzahlung führt die einzahlungsbezogene Abrechnung dazu, dass auch eine festgestellte Differenz nur der Einzahlung im Ganzen, aber keinem bestimmten Päckchen dieser Einzahlung mehr zugeordnet werden kann.

## 2.3 Entgeltfreie Standardeinzahlungen

Als Standardeinzahlung werden ausschließlich Normpakete (1000 Banknoten der gleichen Stückelung), bei Banknoten zu 200€ und 500€ auch Normpäckchen (100 Banknoten einer Stückelung) akzeptiert. Die Banknoten können in unterschiedlichen Lagen (mehrlagig) eingezahlt werden und müssen mit einem Streifband (je 100 Banknoten) zusammengefasst sein, wobei die Anforderungen an die Streifbänder gering sind (vgl. Anlage 2). Der Standardeinzahlung dürfen keine Misch- und Restepäckchen beigefügt werden. Standardeinzahlungen können offen (bis 13:00 Uhr) oder in Behältern (Vereinfachter Papiergeldverkehr) eingeliefert werden.

---

<sup>1</sup> Die AGB der Deutschen Bundesbank sind als bankrechtliche Regelung im Internet eingestellt unter: [http://www.bundesbank.de/aufgaben/aufgaben\\_agb.php#agb](http://www.bundesbank.de/aufgaben/aufgaben_agb.php#agb)

<sup>2</sup> Die aktuelle Version des Kundendaten-Meldebogens ist im Internet eingestellt unter: [http://www.bundesbank.de/download/bargeld/meldebogen\\_kundendaten.pdf](http://www.bundesbank.de/download/bargeld/meldebogen_kundendaten.pdf)

---

Für Standardeinzahlungen, die aus mehreren Abstimmseinheiten bestehen, wird pro zusätzlicher Abstimmseinheit ein Entgelt berechnet. Aus mehreren Abstimmseinheiten bestehende Standardeinzahlungen sind nur als Behältereinzahlung möglich.

## 2.4 Multistückelungseinzahlung als entgeltspflichtige Zusatzleistung

Als Multistückelungseinzahlung werden Banknotengebinde akzeptiert, für die keine besonderen Anforderungen hinsichtlich

- Stückelungszusammensetzung,
- Anzahl der Banknoten,
- Mindest- oder Höchstbetrag,
- Ausrichtung der Banknoten (d.h. die Banknoten können auch in unterschiedlichen Lagen [mehrlagig] eingezahlt werden) und
- Zusammenfassung der Banknoten mittels Streifbänder

bestehen. Multistückelungseinzahlungen können ausschließlich in Behältern eingeliefert werden. Die Banknoten müssen im Behälter in geeigneter Weise und in Abhängigkeit von der Größe des verwendeten Einzahlungsbehälters so zusammengehalten werden, dass ein Auseinanderfallen, Einreißen, Falten oder Knicken der Banknoten im Einzahlungsbehälter ausgeschlossen ist und die Banknoten stapelweise entnommen werden können. Empfehlenswert sind sogenannte Endlosstreifbänder, die der Gebindegröße angepasst werden können und die Banknoten nicht beschädigen.

Für Multistückelungseinzahlungen wird ein Entgelt berechnet. Nähere Informationen hierzu befinden sich im Preisverzeichnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.<sup>3</sup>

## 2.5 Abstimmseinheiten als entgeltspflichtige Zusatzleistung

Bei der einzahlungsbezogenen Abrechnung besteht die Möglichkeit, durch die Bildung separater Abstimmseinheiten die unternehmensinterne Zuordnung von Differenzen zu gewährleisten. Hierzu wird die Einzahlung in mehrere Untergebinde aufgeteilt und die Bank angewiesen, jedes Untergebinde separat zu bearbeiten und abzustimmen.

---

<sup>3</sup> <http://www.bundesbank.de/download/presse/publikationen/agb.pdf>

Beispiel: Der Einzahler fertigt für jede seiner zehn Unternehmensfilialen je einen Behälter (z. B. Safebag), fasst alle zehn Behälter in einem Überbehälter zusammen und zahlt das Geld in einer Summe ein. Bei Weisung des Einzahlers, die Teilgebinde separat abzustimmen, wird zunächst die Summe der Wertaufschriften auf den Teilgebinden mit dem Einzahlungsbetrag des Überbehälters abgestimmt. Anschließend werden die Teilgebinde nacheinander bearbeitet, wobei jeweils nur die in einem Teilgebinde verpackten Banknoten eine Einheit bilden, sodass auch nur diese gemeinsam an dem Banknotenbearbeitungssystem bearbeitet werden. Dieses rechnet den festgestellten Ist-Betrag gegen den auf dem Teilgebinde angegebenen Soll-Betrag ab.

Für die Abrechnung separater Abstimmseinheiten wird ein zusätzliches Entgelt erhoben.

## **2.6 Behältereinzahlung (Vereinfachter Papiergeldverkehr)**

### **2.6.1 Allgemeines**

Standardeinzahlungen, die aus mehreren Abstimmseinheiten bestehen, und Multistückelungseinzahlungen werden ausschließlich in Behältern hereingenommen. Hierbei werden wie bisher die von der Bundesbank zugelassenen P(apiergeld)-Behälter und P-Container akzeptiert.

Safebags sind als eigenständiges Verpackungsmedium für Einzahlungen zugelassen. Die Safebags müssen eine Mindestgröße von 165 mm x 85 mm aufweisen und aus umweltverträglicher, reißfester Folie bestehen. Des Weiteren müssen sie manipulationssicher verschlossen werden, d. h. mit einem Sicherheitssiegelverschluss ausgestattet sein.

Behältereinzahlungen werden bei der Bundesbank grundsätzlich unmittelbar vor der maschinellen Banknotenbearbeitung geöffnet. Die enthaltenen Banknoten werden – unter Berücksichtigung der ggf. enthaltenen Abstimmseinheiten – unverzüglich dem Banknotenbearbeitungssystem zugeführt.

### **2.6.2 Anforderungen an Behältereinzahlungen ohne separate Abstimmseinheiten**

Bei Behältereinzahlungen, die keine separaten Abstimmseinheiten enthalten, sind die Banknoten so in den Behälter einzulegen, dass ein Auseinanderfallen, Einreißen, Falten oder Knicken der Banknoten ausgeschlossen ist und die Banknoten stapelweise entnommen werden können. Bei Standardeinzahlungen wird dies durch die Verwendung von Streifbändern gewährleistet.

### **2.6.3 Anforderungen an Behältereinzahlungen mit separaten Abstimmheiten**

Einzahlungen mit mehreren Abstimmheiten sind im Hinblick auf eine zügige Abwicklung an den Kassenschaltern in einen Überbehälter zu verpacken. Dabei ist jede einzelne Abstimmheit separat zu verpacken und so in den Behälter einzulegen, dass sowohl ein Auseinanderfallen, Einreißen, Falten oder Knicken der Banknoten als auch das Vermischen von Banknoten verschiedener Abstimmheiten ausgeschlossen ist. Um eine leichtere Zuordnung der von der Bundesbank festgestellten Differenzen zu gewährleisten, kann jeder Abstimmheit ein mit Zusatzangaben versehener Begleitbeleg beigelegt werden. Dieser wird bei einer festgestellten Differenz zusammen mit den von der Bundesbank ausgefertigten Feststellungsunterlagen zurück gegeben.

Sofern auf dem Einzahlungsbeleg, -Einzahlungsavis oder auf dem Safebag bzw. bei P-Behältern und P-Containern auf der Behälterkarte keine Angaben zur Anzahl der Abstimmheiten vorhanden sind, wird bei der Bearbeitung davon ausgegangen, dass eine separate Abstimmung eventuell enthaltener Untergebinde nicht im Einzahlereinteresse liegt. Daher wird in diesen Fällen die betreffende Einzahlung als eine Einheit abgestimmt.

### **2.6.4 Großeinzahlung**

Sofern eine Einzahlung aufgrund ihres Umfangs auf mehrere Behälter aufgeteilt wird, sind diese einzeln mit Betrag und Plomben- bzw. Safebagnummer auf einer dem Einzahlungsbeleg beizufügenden Anlage (Vordruck 3855) zu erfassen. Ist dem Einzahlungsbeleg nicht zu entnehmen, dass eine Einzelabrechnung der Behälter gewünscht wird, werden alle zur Einzahlung gehörenden Behälter grundsätzlich als eine Einheit betrachtet und gemeinsam abgestimmt. Die Bank behält sich jedoch vor, in diesem Fall eine – allerdings entgeltfreie – Einzelabrechnung der Behälter durchzuführen.

Bei größeren Einzahlungen, die sich beispielsweise aus einer Vielzahl von Safebags zusammensetzen, stellt die Bank zur Gewährleistung einer schnelleren Abwicklung wie bisher Großbehälter zu den bekannten Bedingungen zur Verfügung.

## **2.7 Sammeleinzahlungsverfahren**

Im Sammeleinzahlungsverfahren, in dem Gelder verschiedener Einzahler von einem Wertdienstleister verdichtet werden, werden Differenzen über ein Konto des Wertdienstleisters verrechnet<sup>4</sup>, wenn sie sich keinem Kunden eindeutig zuordnen lassen.

---

<sup>4</sup> Die aktuellen Regelungen zur Kontoführung im Barzahlungsverkehr sind veröffentlicht unter: [http://www.bundesbank.de/bargeld/bargeld\\_dienstleistungsangebot.php](http://www.bundesbank.de/bargeld/bargeld_dienstleistungsangebot.php)

## 2.8 Banknoten aus kundenbedienten Systemen

Banknoten aus kundenbedienten Systemen, deren Echtheit nicht eindeutig festgestellt werden konnte (Banknoten der Kategorie 3), sind gemäß dem „Vertrag zur nationalen Umsetzung des Handlungsrahmens für die Falschgeldererkennung und die Sortierung nach Umlauffähigkeit durch Kreditinstitute und andere professionelle Bargeldakteure in Deutschland“ zur Echtheitsprüfung bei den Filialen der Deutschen Bundesbank einzureichen. Um auch künftig eine eindeutige Rückverfolgbarkeit festgestellter Falschnoten zu gewährleisten, müssen Banknoten der Kategorie 3 zwingend separat – entweder als eigenständige Einzahlung oder als separate Abstimmereinheit innerhalb einer Einzahlung – eingeliefert werden<sup>5</sup>. Die Umverpackung dieser Banknoten ist in jedem Fall mit den erforderlichen Angaben (Einzahler, Aufschrift „EZA – K 3“, Gerätekennung und Datum) zu kennzeichnen. Die Einzahlung bzw. Abstimmung dieser Abstimmereinheiten erfolgt entgeltfrei.

## 3 Auszahlung von Banknoten

Bei der maschinellen Bearbeitung werden die Banknoten in ihrer Lage nicht verändert. Daher führen mehrlagige Einzahlungen dazu, dass die maschinell gefertigten Normpäckchen, die anschließend für Auszahlungen verwendet werden, ebenfalls Banknoten in unterschiedlichen Lagen enthalten.

## 4 Fazit

Mit der Modernisierung des Maschinenparks der Bundesbank im baren Zahlungsverkehr werden sowohl bundesbankinterne als auch gesamtwirtschaftliche Effizienzgewinne erzielt. Dies entspricht dem öffentlichen Auftrag der Bundesbank und der sich für sie hieraus ergebenden besonderen Verantwortung für die Qualität des Bargeldumlaufs und die Falschgeldprävention und -bekämpfung. Die Bundesbank wird sich auch künftig in hinreichendem Umfang am Bargeldkreislauf und der Banknotenbearbeitung beteiligen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Filialen der Bundesbank gerne zur Verfügung.

---

<sup>5</sup> Wenn durch das System die Banknoten der Kategorie 3 nicht physisch von denen der Kategorien 4a und 4b getrennt werden, sind alle Banknoten als Banknoten der Kategorie 3 zu behandeln.

## Vordrucke

Vodr.-Nr.	Vordruckbezeichnung	Stand	Format	Gebrauchsform
3030-1	Einlieferungsbeleg für Bareinzahlungen auf Girokonto mit Empfangsbescheinigung -	- 08.08	A 6 L	Schnelltrennsatz I - II
3180	Bareinzahlung zur Überweisung	- 12.10	105,80 x 149,86 mm	Schnelltrennsatz I – II
3180 a	Bareinzahlung zur Überweisung	- 12.10	105,80 x 149,86 mm	Endlosbahn mit FLR I - II
3181	Bareinzahlung zur Überweisung WDL	- 12.10	105,80 x 149,86 mm	Schnelltrennsatz I – II
3181 a	Bareinzahlung zur Überweisung WDL	- 12.10	105,80 x 149,86 mm	Endlosbahn mit FLR I - II
3852	Behälterkarte für Papiergeld-Einzahlungen (Euro)	- 08.08	59 x 165 mm	Einzelkarte
3856	Behälterkarte für Papiergeldeinzahlungen in Großbehältern (Euro)	06.06	105 x 195 mm	Einzelkarte

## Zusammenstellung der Anlagen

Anlage 1	Übersicht über die <b>Standard- und Zusatzleistungen bei Papiergeldeinzahlungen der Deutschen Bundesbank</b>
Anlage 2	<b>Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung</b>
Anlage 3	<b>Anforderungen an die Beschriftung der Behälter und Einzahlungsbelege</b>

## Standard- und Zusatzleistungen im baren Zahlungsverkehr ab 01.01.2011

Über die hier dargestellten Standard- und Zusatzleistungen hinausgehende Entgelte sind dem Preisverzeichnis zu XII. Barer Zahlungsverkehr / Ein- und Auszahlungsverkehr zu entnehmen.  
Diese Übersicht der Standard- und Zusatzleistungen im baren Zahlungsverkehr ist rechtlich nicht bindend. Maßgeblich sind allein die Geschäftsbedingungen und das Preisverzeichnis.

		Einzahlung	Auszahlung
<b>Banknoten</b>	<b>Norm-Pakete à 1000 Banknoten</b>	Standard - entgeltfrei	Standard - entgeltfrei
	<b>Norm-Päckchen à 100 Banknoten zu 200 € oder 500 €</b>	Standard - entgeltfrei	Standard - entgeltfrei
	<b>mehr als ein Barscheck je Tag und Bundesbankfiliale zu Lasten eines Girokontos (Portionierung)</b>	<i>kein Angebot</i>	<b>Zusatzleistung</b> pro Auszahlung 7 € bei konventioneller Bestellung 5 € bei Bestellung via CashEDI
<b>offen</b>	<b>Norm-Päckchen à 100 Banknoten zu 5 € - 100 €</b>	<i>kein Angebot</i>	<b>Zusatzleistung</b> pro Auszahlung 7 € bei konventioneller Bestellung 5 € bei Bestellung via CashEDI
<b>Safebag / Behälter</b>	<b>Multistückelung</b>	<b>Zusatzleistung</b> 3 € pro Einzahlung	<i>kein Angebot</i>
	<b>zusätzliche Abstimmeeinheiten</b>	<b>Zusatzleistung</b> 2 € pro zusätzliche Abstimmeeinheit	<i>kein Angebot</i>
	<b>Aufteilung der Gesamtsumme eines Barschecks nach Maßgabe des Kunden in mehrere Teilbeträge (Portionierung im engeren Sinn)</b>	<i>kein Angebot</i>	<b>Zusatzleistung</b> pro Portion 7 € bei konventioneller Bestellung 5 € bei Bestellung via CashEDI
	<b>Norm-Päckchen à 100 Banknoten zu 5 € - 100 €</b>	<b>Zusatzleistung</b> 3 € pro Einzahlung	<b>Zusatzleistung</b> pro Auszahlung 7 € bei konventioneller Bestellung 5 € bei Bestellung via CashEDI
	<b>Nutzung von bankeigenen Großbehältern im Vereinfachten Papiergeldverkehr zum Transport durch den Kunden</b>	<b>Zusatzleistung</b> 60 € pro Kalenderjahr	
<b>Münzen</b>	<b>Standardrollenpackungen (in Stückzahlen), die nicht einem Normcontainer entsprechen</b>	<b>Zusatzleistung</b> 25 € je Container einmal je Stückelung	<b>Zusatzleistung</b> 25 € einmal je Stückelung je Auszahlung
<b>Behälter</b>	<b>Normcontainer</b> 2,00 € - 150.000 € / 1,00 € - 75.000 € 0,50 € - 40.000 € / 0,20 € - 20.000 € 0,10 € - 15.000 € / 0,05 € - 7.500 € 0,02 € - 4.000 € / 0,01 € - 2.500 €	Standard - entgeltfrei	Standard - entgeltfrei

## DEUTSCHE BUNDESBANK

**Richtlinie für die Aufbereitung von Banknoten zur Einzahlung****I. Fertigung von Papiergeldpäckchen und -paketen**

Die folgende Beschreibung ist für die Fertigung von Papiergeldpäckchen und -paketen maßgeblich:

Banknoten- stückelung €	Päckchen		Pakete
	zu €	Farbe des Randstreifens (optional)	zu €
500	50 000	violett (HKS 33 40 %)	500 000
200	20 000	grün-gelb (HKS 68)	200 000
100	10 000	grün (HKS 53)	100 000
50	5 000	orange (HKS 7)	50 000
20	2 000	blau (HKS 47)	20 000
10	1 000	rot (HKS 15)	10 000
5	500	grau (HKS 93)	5 000

1. Ein Päckchen enthält 100 Banknoten. Päckchen dürfen nur Noten gleicher Stückelung und Währung enthalten. Päckchen dürfen keine Innenstreifbänder enthalten.
2. Die Farbe der Streifbänder für Päckchen muss sich von der Farbe der jeweiligen Banknote deutlich abheben. Die Längsseiten der Streifbänder können mit einem 10 mm breiten farbigen Randstreifen versehen sein, in dem der Wertinhalt des Päckchens im Negativdruck angegeben ist. Bei dem Klammerzusatz „HKS“ handelt es sich um eine Farbkennzeichnung. Die Breite des Streifbandes muss mindestens 25 mm und darf höchstens 40 mm betragen.
3. Die Streifbänder müssen den Namen des Einzahlers tragen.
4. Zehn Päckchen einer Stückelung sind – z. B. mittels Einschweißen in Folie oder Binden mit Bindfaden – zu einem festen Paket zu fertigen.

**II. Sonstige Banknotengebinde**

In Behältern (P-Behälter, P-Container und Safebags) werden auch Banknotengebinde angenommen, die nicht in Papiergeldpäckchen und -paketen gefertigt sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Banknoten in geeigneter Weise (z. B. durch einen Papierstreifen) zusammengehalten oder so in ein Behältnis eingelegt werden, dass ein Auseinanderfallen, Knicken, Falten oder Einreißen der Banknoten ausgeschlossen ist.

## Anlage 3

### Anforderungen an die Beschriftung der Behälter und Einzahlungsbelege

Auf der Behälterkarte (P-Behälter, P-Container) bzw. dem Safebag sind folgende Angaben erforderlich:

- Name und BMS<sup>1</sup>-Kundennummer des Einzahlers
- Datum
- Gesamtbetrag des Behälterinhalts
- Anzahl der enthaltenen Abstimmeinheiten (xx AE)
- Nummer der Kunststoffplombe bzw. ggf. Safebagnummer
- ggf. Kennzeichnung der Einzahlungsart Multistückelungseinzahlung mit „M“
- Unterschrift des Fertigers

Die vorstehenden Angaben sind auch auf der Behälterkarte eines ggf. eingezahlten Überbehälters bzw. Übersafebags anzubringen.

Der Einzahlungsbeleg (Vordruck 3030-1, 3180 und 3181) muss folgende Angaben aufweisen:

- ○ Name, Kontonummer und BMS-Kundennummer des Einzahlers (Vodr. 3030-1)
- ○ Name und BMS-Kundennummer des Einzahlers, Kontoverbindung des Begünstigten (Vodr. 3180 und 3181)
- ○ Gesamtbetrag der Einzahlung
- ○ Kennzeichnung der Einzahlungsart: „X“ für eine Multistückelungseinzahlung
- ○ Anzahl der im Behälter enthaltenen Abstimmeinheiten (xx AE)
- ○ Nummer der Kunststoffplombe bzw. ggf. Safebagnummer

Sofern eine Einzahlung aus mehreren Behältern besteht, sind die Plomben- bzw. Safebagnummern der Behälter sowie die jeweils enthaltenen Abstimmeinheiten auf der Anlage zum Einzahlungsbeleg (Vordruck 3855) anzugeben.

<sup>1</sup> Die Abkürzung „BMS“ steht für „**B**argeld-**M**anagement-**S**ystem“.

**DEUTSCHE BUNDESBANK**  
**Barzahlung**

Einzahlungstag

Vorgangsnummer

zur Gutschrift für

**Einzahler**

(Nur ausfüllen, wenn Girokontoinhaber und Einzahler nicht identisch sind)

BBk-Girokonto-Nr.

Betrag: Euro, Cent

(nicht benötigte Felder überschneiden)

Anzahl der Abstimmereinheiten

Multistückelungseinzahlung

**Vermerke der BBk**  
Einzahler (gem. GWG):  
Firma/Name, Vorname

Plomben-/Safebag-Nr.<sup>1</sup>

Kunden-Nr.

Betrag – unter Vorbehalt der Richtigkeit<sup>2</sup> – empfangen  
Kasseführer

Vordr. 3853-11  
BBk

<sup>1</sup> Sofern mehrere Behälter im Vereinfachten Papier-/Metallgeldverkehr eingezahlt werden, ist für die Angabe der Plomben-/Safebag-Nr. und der Anzahl der Abstimmereinheiten Vordr. 3855 zu verwenden.

<sup>2</sup> Auf Blatt I und II streichen, wenn die Einzahlung sofort durchgezählt worden ist.

**Bareinzahlung zur**  
**Überweisung**  
**Prior 1**



Vermerke der BBk

Vorgangs-Nr.

Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Konto-Nr. des Zahlungsempfängers

Bankleitzahl

Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

Anzahl der  
Abstimm-  
einheiten

Multistückelungs-  
einzahlung

EUR

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Einzählers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)

Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Plomben-/Safebag-Nr.<sup>1</sup>

Kunden-Nr.

20

Vordr. 3180 I  
12.10

Betrag – unter Vorbehalt der Richtigkeit<sup>2</sup> – empfangen  
Kasseführer

Datum, Unterschrift des Einzählers

<sup>1</sup> Sofern mehrere Behälter im Vereinfachten Papier-/Metallgeldverkehr eingezahlt werden, ist für die Angabe der Plomben-/Safebag-Nr. und der Anzahl der Abstimmereinheiten Vordr. 3855 zu verwenden. <sup>2</sup> Auf Blatt I und II streichen, wenn die Einzahlung sofort durchgezählt worden ist.

**Bareinzahlung zur**  
**Überweisung**  
**Prior 1 WDL**



Vermerke der BBk

Vorgangs-Nr.

Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Konto-Nr. des Zahlungsempfängers

Bankleitzahl

Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

Anzahl der  
Abstimm-  
einheiten

Multistückelungs-  
einzahlung

EUR

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Einzählers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)

Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Plomben-/Safebag-Nr.<sup>1</sup>

Kunden-Nr.

20

Vordr. 3181 I  
12.10

Betrag – unter Vorbehalt der Richtigkeit<sup>2</sup> – empfangen  
Kasseführer

Für den Einzahler –  
der Wertdienstleister (Datum, Firma und Unterschrift)

<sup>1</sup> Sofern mehrere Behälter im Vereinfachten Papier-/Metallgeldverkehr eingezahlt werden, ist für die Angabe der Plomben-/Safebag-Nr. und der Anzahl der Abstimmereinheiten Vordr. 3855 zu verwenden. <sup>2</sup> Auf Blatt I und II streichen, wenn die Einzahlung sofort durchgezählt worden ist.